

| | | | | |
|---|-------------------------------|------------------|---------------|---------|
| Beschlussvorlage Samtgemeinde | Vorlage Nr.: 2276/2020 | | | |
| Wiederaufbau NBZ Alfsee | | | | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium | Datum | Sitzungsart | Zuständigkeit | TOP-Nr. |
| Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen | 19.11.2020 | öffentlich | Vorberatung | |
| Samtgemeindeausschuss | 02.12.2020 | nicht öffentlich | Vorberatung | |
| Samtgemeinderat | 16.12.2020 | öffentlich | Entscheidung | |

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Wiederaufbau des Gebäudes des NBZ-Alfsee so schnell wie möglich voranzutreiben. Dabei sollen alle Möglichkeiten einer sinnvollen räumlichen Verbesserung geplant und mit Kosten hinterlegt werden, damit diese im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2021 berücksichtigt werden können.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: Kosten stehen noch nicht fest.

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

- Ja
 Nein

Sachverhalt:

Sachverhalt:

In der Nacht vom 30.09. auf den 01.10.2020 wurde das Gebäude des NBZ-Alfsee durch einen Brand erheblich beschädigt und in Teilen komplett zerstört.

Das Seminar- und Verwaltungsgebäude wurde stark beschädigt. Dabei wurden Teile der Außenhaut und des Daches zerstört. Durch das Feuer und das Löschwasser entstanden auch im Innenbereich erhebliche Schäden.

Das Foyer und die Ausstellungshalle einschließlich der Ausstellung sind komplett zerstört worden.

Am Nachmittag des 01.10. konnten schon die ersten Gespräche mit den Vertretern der Versicherung geführt werden, sodass inzwischen zur Fortführung der Arbeit des NBZ-Alfsee das Gebäude der Seeterrassen von der Alfsee-GmbH angemietet wurden und auch eine Containeranlage als Seminar- und Kreativraum für die Arbeit mit Gruppen aufgestellt wurde. Diese Kosten werden als sog. Schadensfolgekosten von der Versicherung übernommen.

Die Gebäude der Samtgemeinde Bersenbrück sind mit einem gleitenden Neuwert versichert. Der Gebäudewert des NBZ-Alfsee wurde nach Inbetriebnahme des Gebäudes im März dieses Jahres von einem Gutachter der Versicherung selbst eingeschätzt, so dass ein Vollschutz besteht, wenn das Gebäude in der bisherigen Größe wieder aufgebaut wird.

Nach Aussage des Schadensabwicklers der VGH trägt die Versicherung alle Kosten um den Wert und Zustand des Gebäudes eine Sekunde vor dem Schadensfall wiederherzustellen.

Die Gebäudesicherung des Verwaltungsgebäudes ist bereits durchgeführt worden. Ebenso die Entkernung des Gebäudes um alle geschädigten Teile im Inneren zu entfernen. Dies sind insbesondere Teile des Estrichs, die Fußbodenbeläge, die abgehängten Decken incl. der Lampen und alle mobilen Teile. Das Dach wurde provisorisch gegen eindringendes Regenwasser gesichert.

Das Mobiliar der Büros und des Seminarraums konnte am Tag nach dem Brand gesichert werden und wurde inzwischen von einer Fachfirma gereinigt und wird bereits in den provisorischen Räumen weitergenutzt.

Zurzeit laufen seitens der Versicherung die Untersuchungen der Gebäudesubstanz zur Ermittlung der Schadenshöhe und der Kosten der Sanierung bzw. des Wiederaufbaus.

Weitere Details werden in der Sitzung erläutert.

In ersten Gesprächen zur Wiederherstellung der Ausstellung und zur Sanierung konnte festgestellt werden, dass sich im Zuge des Betriebs des NBZ's einige Defizite ergeben haben, die sich aufgrund der Sachzwänge aus dem Umbau von einer Bootshalle/-hauses ergeben haben.

So musste seinerzeit der Seminarraum in das Obergeschoss des Verwaltungsgebäudes gelegt werden, da die Deckenhöhen im Erdgeschoss für größere Gruppen nicht geeignet sind. Weiter hat sich gezeigt, dass der Kreativraum im Erdgeschoss, der direkt vom Foyer aus zu erreichen war, für die Betreuung ganzer Klassen zu klein war. Auch stellte sich die Benutzung des Seminarraums im

OG für Menschen mit körperlicher Einschränkung trotz des Plattformliftes als unglücklich dar.

Deshalb sollten jetzt im Zuge des Wiederaufbaus alle Möglichkeiten zur Verbesserung der räumlichen und betrieblichen Situation genutzt und zumindest diskutiert werden. Auch hier werden weitere Erläuterungen in der Sitzung vorgetragen.

Gez. Wernke
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Heidemann
(Fachdienstleiter III)